



LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG

Petitionsausschuss - Die Vorsitzende

Landtag von Baden-Württemberg Konrad-Adenauer-Straße 3 70173 Stuttgart

Bürgerinitiative Lebenswertes Feudenheim
Frau Heike Reiser
Herrn Wolfgang Reiser
Hauptstraße 159
68259 Mannheim

Stuttgart, 31.03.2021
Telefon: 0711 2063 525
Telefax: 0711 2063 540
Aktenzeichen: Petition 16/05377
E-Mail: petitionen@landtag-bw.de

Petition 16/05377; Bürgerinitiative Lebenswertes Feudenheim, 68259 Mannheim Bau eines Panoramastegs Ihr Schreiben vom 21.02.2021

Sehr geehrte Frau Reiser,
sehr geehrter Herr Reiser,

vielen Dank für Ihre Eingabe vom 21.02.2021, auf die ich heute zurückkommen und Sie über folgenden Sachstand informieren möchte:

Zunächst muss ich zur Erläuterung vorausschicken, dass Petitionen rechtlich keine aufschiebende Wirkung entfalten. Einer Absprache des Landtags mit der Landesregierung zufolge werden jedoch im Grundsatz während eines anhängigen Petitionsverfahrens die Maßnahmen, gegen die sich die Petition richtet, von der Verwaltung bis zur Entscheidung über die Petition nicht vollzogen. Ausnahmen von dieser Absprache sind zulässig, wenn überwiegende Interessen der Allgemeinheit oder eines Dritten einer Verzögerung des Verfahrens entgegenstehen.

Im vorliegenden Fall hat das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, das in der Angelegenheit um eine Stellungnahme gebeten wurde im Einvernehmen mit dem Ministerium für Verkehr eine solche Ausnahmefallgestaltung geltend gemacht und darauf hingewiesen, dass die Submissionen für die unterschiedlichen Gewerke für den Bau des Panoramastegs Anfang März 2021 durch die Projektgesellschaft der Stadt Mannheim „Bundesgartenschau GmbH“ erfolgt seien. Die Vergabe der Bauleistungen durch die Stadt sei für Anfang April 2021 geplant. Die Vergabe der unterschiedlichen Gewerke sei so vorbereitet, dass mit dem Bau Ende April 2021 begonnen werden könne.

Die bauvorbereitenden Maßnahmen, u. a. die Rodung der Bäume, seien wegen der einsetzenden Vegetationsperiode sehr zeitkritisch und müssten so schnell wie möglich erfolgen.

Eine Verzögerung des Baubeginns würde selbst bei Ausschöpfen aller Möglichkeiten zur Beschleunigung des Baufortschritts den rechtzeitigen Abschluss der Maßnahme

massiv gefährden. Maßgeblicher Grund hierfür sei, dass zur Herstellung des Panoramastegs drei witterungsempfindliche Gewerke „Herstellung Hochleistungsbeton“, „Vormontage (schweißen) von wetterfestem Stahl“ und „Beschichtung der Laufflächen“ in entsprechend geeigneten Jahreszeiten geplant und umgesetzt werden müssten. All diese Arbeiten müssten konstruktionsbedingt vor Ort ausgeführt werden. Durch eine zeitliche Verschiebung des Baubeginns drohe die Verzögerung der Fertigstellung um ein Jahr. Damit wäre eine rechtzeitige Fertigstellung des Bauwerks vor dem 14. April 2023 nicht mehr gewährleistet.

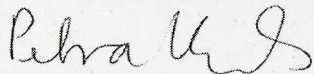
Ferner würde ein Aufschieben des Baubeginns der Stadt Mannheim aufgrund der daraus resultierenden erheblichen Mehrkosten bei der Realisierung des Bauvorhabens wirtschaftlichen Schaden zufügen. Es stehe im überwiegenden Interesse der Allgemeinheit, dass mit dem Bau des Panoramastegs ohne weitere Verzögerungen begonnen werden könne, zumal dem Vorhaben keine unüberwindbaren öffentlich-rechtlichen Vorschriften entgegenstünden.

Nach Auskunft der Ministerien wird das Regierungspräsidium Karlsruhe als Fach- und Rechtsaufsichtsbehörde der unteren Naturschutzbehörde der Stadt Mannheim die wegen des Eingriffs in das Landschaftsschutzgebiet erforderlichen Befreiung vor Baubeginn prüfen.

Ich gebe Ihnen hiervon Kenntnis.

Der Petitionsausschuss wird sobald wie möglich über Ihre Eingabe beraten und der Vollversammlung des Landtags einen Bericht und eine Beschlussempfehlung zur Entscheidung vorlegen.

Mit freundlichen Grüßen



Petra Krebs